



Marktgemeinde Bad Waltersdorf

Pol. Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

8271 Bad Waltersdorf, Hauptplatz 2

Bad Waltersdorf, 25.10.2023

KUNDMACHUNG

Abänderung der Friedhofsordnung

§ 11 Friedhofsgebühren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 18 den § 11 Friedhofsgebühren der Friedhofsordnung vom 01.01.2020 wie folgt abgeändert:

(1) Nutzungsgebühr

Für den Ersterwerb des Grabnutzungsrechtes sowie für die Verlängerung von weiteren 10 Jahren an einem Erdgrab bzw. einem Urnengrab

Kindergrab: € 40,00

Einzelgrab: € 170,00

Doppelgrab: € 340,00

Urnengrab: Ersterwerb € 2.000,00

Urnennische: Ersterwerb € 700,00

Verlängerung um weitere 10 Jahre: € 170,00

(2) Die Gebühr für die Bestattung einer Leiche:

Erdbestattung: € 440,00

Erdbestattung Kindergrab: € 100,00

Beisetzung einer Urne: € 140,00

Diese Gebühren treten mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Josef Hauptmann

(elektronisch gefertigt)